



EIDGENÖSSISCHER  
**JODLER-VERBAND**  
GEGRÜNDET 1910

# Technisches Regulativ

für das Fahnenschwingen

Ausgabe 2012

Frau und Mann sind im EJV gleichberechtigt. Unter den Begriffen Fahnenschwinger, Juror, Konkurrent, Teilnehmer etc. sind deshalb auch die weiblichen Formen Fahnenschwingerin, Jurorin, Konkurrentin, Teilnehmerin etc. mitgemeint.



Inhaltsverzeichnis	Seite	Inhalt
1	Teilnahmeberechtigung	4
1.1	Voraussetzungen für die Teilnahme an Eidg. Jodlerfesten	4
1.2	Nachwuchsvorträge	5
2	Kategorien	5
2.1	Das Fahnenschwingen wird in diesen Kategorien durchgeführt	5
2.2	Gemischte Vorträge Nachwuchs und Einzelmitglieder	5
3	Anzahl Auftritte	6
4	Anmeldung	6
5	Vortragslokale	6
6	Bestimmungen über die Darbietung	7
6.1	Tracht	7
6.2	Technische Vortragsbestimmungen	7
6.3	Duettvorträge	7
7	Jury	8
8	Beurteilung der Vorträge	8
8.1	Einzelvorträge	8
8.2	Duettvorträge	9
8.3	Nachwuchsvorträge	9
9	Klassierung	10
9.1	Klassierung nach Sparten und Kategorien	10
9.2	Leistungen und Punkteschema	10
9.3	Nachwuchsfahnenschwinger	10
10	Disqualifikation	10
	Schlussbestimmungen	11

## Artikel 1

Teilnahme

## Teilnahmeberechtigung

### 1.1 Voraussetzungen für die Teilnahme an Eidg. Jodlerfesten

Einzel

#### a) Einzelkonkurrierende

- Die Teilnahme innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem eidg. Jodlerfest an einem Unterverbandsfest, wobei in der Sparte Fahnenschwingen die Klasse 1 oder 2 erreicht sein muss.
- Die Teilnahme innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Eidg. Jodlerfest an einem Fest des Unterverbandes, welchem das Einzelmitglied angehört. Der Auftritt hat in den Sparten Jodelgesang, Alphornblasen oder Fahnenschwingen zu erfolgen. Der Auftritt in einer Gruppe wird nicht angerechnet.

Duette

#### b) Duette

- Die Teilnahme innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem eidg. Jodlerfest an einem Unterverbandsfest, wobei in der Sparte Fahnenschwingen die Klasse 1 oder 2 erreicht sein muss.
- Duette sind nur in jener Besetzung teilnahmeberechtigt, in welcher sie die Qualifikation erreicht haben, d.h. personelle Wechsel sind nicht gestattet.
- Die Teilnahme innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Eidg. Jodlerfest an einem Fest des Unterverbandes, welchem das Einzelmitglied angehört. Der Auftritt hat in den Sparten Jodelgesang, Alphornblasen oder Fahnenschwingen zu erfolgen. Der Auftritt in einer Gruppe der andern Sparten wird nicht angerechnet.

Jahresbeitrag

#### c) Mitgliedschaft und Jahresbeitrag

- Alle Mitwirkenden müssen Einzelmitglied in der Sparte Fahnenschwingen des EJV sein.
- Der Jahresbeitrag für das laufende Jahr muss bezahlt sein.

## 1.2 Nachwuchsvorträge

### a) Nachwuchsfahnenschwinger

Nachwuchs

- Als Nachwuchsfahnenschwinger gelten Kinder und Jugendliche bis zu ihrem 15. Geburtstag.
- Nachwuchsfahnenschwinger können nicht Mitglied des EJV sein. Sie bezahlen keinen Jahresbeitrag.

Artikel 2

## Kategorien

Kategorien

### 2.1 Das Fahnenschwingen wird in folgenden Kategorien durchgeführt:

- a) Einzelvorträge
- b) Duettvorträge
- c) Nachwuchsvorträge: Nachwuchsfahnenschwinger können in den Kategorien a und b konkurrieren.

Für Auftritte in den Kategorien a) und b) sind Einzelfestkarten, für die Kategorie c) Nachwuchsfestkarten zu lösen.

### 2.2 Gemischte Vorträge Nachwuchsfahnenschwinger und Einzelmitglieder

Gem. Vorträge

In der Kategorie b) besteht, neben Vorträgen, die ausschliesslich von Nachwuchsfahnenschwingern absolviert werden, die Möglichkeit der gemischten Vorträge.

Als solche gelten Duett-Vorträge, die von Nachwuchsfahnenschwingern und Einzelmitgliedern absolviert werden.

In diesem Fall haben die Nachwuchsfahnenschwinger eine Nachwuchsfestkarte und die Einzelmitglieder eine Einzelfestkarte zu lösen. Sie können zwischen zwei Bewertungen wählen:

- a) Ohne Klassierung, mit schriftlichem Bericht der Jury.
- b) Mit Klassierung.

Artikel 3

# Auftritte

## Anzahl Auftritte

Nebst der Mitwirkung in Gruppen sind maximal zwei Auftritte gestattet, jedoch nur ein Auftritt in der Kategorie 2.1.a.

Duette in verschiedenen Besetzungen können zweimal in der Kategorie 2.1.b auftreten, wenn sie die Qualifikation erreicht haben.

Wer als Alphornbläser oder Jodler einmal konkurriert, ist nur zu einem Auftritt im Fahnenschwingen (Kategorie 2.1.a oder 2.1.b) berechtigt.

Dasselbe gilt auch für Nachwuchsfahnenschwinger und Einzelmitglieder, die in gemischten Duett-Vorträgen (2.2) auftreten.

Artikel 4

Anmeldung

## Anmeldung

Namenliste

Alle Konkurrierenden haben sich bis zum festgesetzten Termin mit dem offiziellen Formular anzumelden. Für jeden Auftritt ist ein separates Formular auszufüllen.

Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmer den Entscheid der Jury.

Gemischte Duett-Vorträge (vgl. 2.2) haben auf der Anmeldung zu vermerken, ob die Bewertung mit oder ohne Klassierung zu erfolgen hat. Wird keine Bewertungsart vermerkt, gilt die Anmeldung automatisch für einen Vortrag ohne Klassierung.

Artikel 5

## Vortragslokale

Vortragslokal

Für das Fahnenschwingen ist ein geeignetes Lokal mit mindestens 8.0 Meter nutzbarer Höhe bereitzustellen.

Ebenfalls muss ein Anschwinglokal mit derselben Höhe vorhanden sein.

## Artikel 6

## Bestimmungen über die Darbietung

Darbietung

## 6.1 Tracht

Der Auftritt hat in korrekter Tracht zu erfolgen.

Tracht

Vortragsbekleidung für Frauen: Schwarze, lange Hosen (keine Jeans), Herrentrachtenblusen der verschiedenen Regionen der Schweiz, weisse Bluse, schwarze Schuhe ohne modische Verzierungen.

Der Auftritt von Nachwuchsfahnenschwingern hat ebenfalls in korrekter Tracht zu erfolgen. Kleine Abweichungen (Schuhe o.ä.) sind erlaubt.

Begründete Ausnahmen kann der zuständige Unterverbands-Vorstand bzw. bei Eidg. Jodlerfesten der Zentralvorstand bewilligen.

## 6.2 Technische Vortragsbestimmungen

- Es darf nur mit einer Fahne geschwungen werden, auch ausser Konkurrenz.

Fahnen

- Zulässig sind nur die Schweizerfahne und die Kantonsfahnen. Bei zu beurteilenden Vorträgen sind geflammte Fahnen nicht gestattet. Das Fahnentuch muss quadratisch sein bei einer Seitenlänge von 120 cm. Die Länge des Fahnenstockes ist frei.

Grösse

- Bei Einzelvorträgen von Nachwuchsfahnenschwingern kann die Grösse der Fahne der Körpergrösse angepasst werden, muss aber quadratisch sein bei einer Seitenlänge von mind. 80 x 80 oder 100 x 100 cm.

- Der Kreis, in dem die Darbietung auszuführen ist, beträgt im Durchmesser 150 cm, der Richtkreis 60 cm. Alle Schwünge und Vortragsteile sind links und rechts auszuführen.

Kreis

- Der Vortrag dauert 3 Minuten (+/- 5 S) und ist erst mit dem Halt-Ruf der Jury zu beenden. Als Abschluss ist die Fahne kurz im Stillstand zu präsentieren. Bis zu diesem Zeitpunkt führen alle Fehler wie auch zu frühes Verlassen des Kreises zu entsprechenden Abzügen. Weiter ist während dem Vortrag das Jauchzen, Sprechen oder offensichtliches Kauen von Gegenständen zu unterlassen.

Dauer

## 6.3 Duettvorträge

Bei Duettvorträgen gilt zudem:

- Dieselben Schwünge sind gleichzeitig von beiden Fahnenschwingern auszuführen.

Schwünge

- Beim Fahrenwechsel dürfen sich die Konkurrierenden zueinander drehen.

Fahrenwechsel

- Der Abstand zwischen den beiden Kreismitten beträgt 4 m.

Abstand

## Artikel 7

Jury

## Jury

Die Vorträge werden von vier Jurymitgliedern beurteilt. Sie teilen sich die Aufgaben des Beurteilens. Die Beurteilungskriterien sind in vier Teilgruppen aufgeteilt. Jedes der vier Jurymitglieder taxiert in einer dieser Teilgruppen.

Der Obmann bewertet in seiner Sparte den Gesamteindruck und koordiniert die Ergebnisse der Jury. Er setzt in Absprache mit den anderen Jurymitgliedern die Klasse fest und verfasst einen schriftlichen Bericht über den Vortrag.

An Unterverbandsfesten wird der Austausch von Jurymitgliedern zwischen den Unterverbänden begrüsst.

## Artikel 8

Beurteilung

## Beurteilung der Vorträge

### 8.1 Einzelvorträge

Punktzahl

Die maximale Punktzahl beträgt 30. Abzüge pro definiertes Ereignis gemäss Hilfsblättern.

Abzüge für:

1. Teilgruppe

Erste Teilgruppe (Jury 1):

- Wippen
- Unruhiger Stand im Richtkreis
- Laufen im Kreis
- Übertreten des Kreises
- Streifen am Boden
- Aufschlagen der Stockspitze
- Fallenlassen der Fahne

2. Teilgruppe

Zweite Teilgruppe (Jury 2):

- Fahnentuch Fehlmass ab 118 cm (ausgenommen Nachwuchsfahenschwinger)
- Nachgreifen beim Fassen
- Unrichtiges Fassen
- Stoffgriffe
- Streifen am Körper
- Verwickeln des Fahnentuches



## Dritte Teilgruppe (Jury 3):

3. Teilgruppe

- Zeitkontrolle
- Ausführung der Mittelhochschwünge
- Ausführung der Hochschwünge
- Keine/ wenig Hochschwünge
- Einseitige Vortragsteile
- Wiederholungen
- Ausschwingen
- Stillstände
- Tempo

## Vierte Teilgruppe (Obmann):

4. Teilgruppe

- Gesamteindruck
- Wert und Schönheit
- Aufbau
- Körperhaltung
- Abdrehen des Oberkörpers
- Nichteinstützen der ruhenden Hand
- Mangelhafte Tracht
- Harmonie (bei Duett)

## 8.2 Duettvorträge

Die Jury bewertet folgende vier Teilgruppen wie in Pkt. 8.1:

Duett

- Jury 1 1. und 2. Teilgruppe für den einen Fahnenschwinger
- Jury 2 1. und 2. Teilgruppe für den anderen Fahnenschwinger
- Jury 3 3. Teilgruppe für beide Fahnenschwinger
- Obmann 4. Teilgruppe für beide Fahnenschwinger

Die Abzüge der Jury werden zusammengezählt und halbiert.

## 8.3 Nachwuchsvorträge

Die Bewertung der Schwunghöhe und des Tempos wird der Körpergröße des Nachwuchsfahnenschwingers angepasst.

Nachwuchs

## Artikel 9

Klassierung

## Klassierung

9.1 Die Klassierung erfolgt sparten- und kategorienweise.

9.2 Die Leistungen werden nach folgendem Punkteschema klassiert:

- Klasse 1 30.00 bis 26.00 Punkte
- Klasse 2 25.75 bis 20.00 Punkte
- Klasse 3 19.75 bis 10.00 Punkte
- Klasse 4 unter 10.00 Punkte

Klassierung  
Nachwuchs

9.3 Nachwuchsfahnenschwinger

Nachwuchsfahnenschwinger werden nicht klassiert. Sie erhalten einen schriftlichen Bericht. Gemischte Duett-Vorträge (vgl. 2.2) werden nur dann klassiert, wenn sie Entsprechendes auf der Anmeldung vermerkt haben.

## Artikel 10

Disqualifikation

## Disqualifikation

Disqualifiziert werden Konkurrierende, welche sich nicht an die Statuten, das technische Regulativ und an das Festreglement halten.

## Schlussbestimmungen

Dieses Reglement gilt sinngemäss auch  
für die Jodlerfeste der Unterverbände,  
ausgenommen Artikel 1.1.a und 1.1.b

Das vorliegende Regulativ wurde 2008 hinsichtlich der Bedürfnisse des Nachwuchses sowie der Vereinheitlichung der technischen Regulative aller Sparten in Form und Sprache überarbeitet, 2011 auf Grund der Erfahrungen aus der Erprobungsphase durch die Fachkommission Fahnenschwingen marginal modifiziert und an der Sitzung des erweiterten Zentralvorstands vom 1. Feb. 2012 in Oensingen genehmigt und für die Jodlerfeste ab dem Jahr 2012 in Kraft gesetzt.

Inkraftsetzung

### **EIDGENÖSSISCHER JODLERVERBAND**

Die Präsidentin  
Karin Niederberger

Der Präsident der FKFS  
Andreas Affolter





EIDGENÖSSISCHER  
**JODLER-VERBAND**  
GEGRÜNDET 1910

## Verbindliche Ergänzungen zur Fahnschwinger-Juryarbeit

Version A gültig ab 01.Mai 2013 / diese Version ersetzt alle vorherigen.  
(angepasst und aktualisiert gemäss Beschluss der FaKo –Fahnschwinger vom 26.4.2013)

### Jury

- 21.03.1992                      Anforderung für *EJV-Juroren*
- mind. 2 UV-Feste
  - mind. 3 eidg. Jurykurse besucht

### Beschlüsse / Bewertung

09.11.1995                      Der Stecher ist ein mittelhoher Schwung, Bei ungenügender Höhe gibt es Abzug.

26.04.2003                      Beim Bürgerstöckler soll man auch eine geringe Höhe akzeptieren. wenn er schön offen ist und ein gutes Bild zeigt.

Abzug-Ausführung Mittel- und Hochschwünge: Vermerk (pro falsche Ausführung), z. B. wenn der Schwung ein total falsches Bild zeigt oder wenn man den Länder dreimal an schwingt und er trotzdem schlecht dreht.

Länder links 1 x und rechts 2 x = rechts eine Wiederholung  
→1/4 Punkt Abzug

Länder links 0 x und rechts 2x = links fehlender wichtiger Schwung (1/4 Pkt.), rechts wiederholten wichtigen Schwung (1/4 Pkt.), einseitiger Vortragsteil (1/4 Pkt.) = 0,75 Pkt. Abzug

- 17.04.2004 Verwickeln Fahnentuch: Ausschütteln und mit der Hand rausziehen  
→ 2 Pkt. und 1/4 für den Stillstand, kein Abzug für Stoffgriff
- Stoffgriffe: 1/4 Pkt. Buselgriff  
1/2 Pkt. Handbreite im Fahnentuch  
3/4 Pkt. mit der Hand Mitte des Fahnentuchs  
1 Pkt. mit beiden Händen im Fahnentuch
- Der Hintersiländer ist als Seitenländer zu benennen
- Seitenländer wird ins Schwungverzeichnis aufgenommen, gilt somit nicht als Wiederholung. Somit drei richtig ausgeführte Länder in Darbietung möglich. Abstimmung: 38 ja, 5 nein
22. 04. 2006 Abzug beim Fall der Fahne: 3-4 Punkte für den Fall plus Maximum 3 Punkte für Schritte. kein Abzug für Stoffgriffe und Verwickler (am Boden liegend)
- Abstützen von Knie und Händen auf dem Boden wird nur vom Obmann bei Körperhaltung. Wert und Schönheit beurteilt.
- Pro fehlenden Hochschwung (Klassenverlust) gilt nur für Klasse 1
- 22.04.2007 Zusammenwürfe Duett: Harmonie wichtig, Höhe zweitrangig. Abzug nur wenn Höhe wirklich sehr schwach
- 1 x Anschwingen vor Hoch- oder Mittelhochschwüngen ist erlaubt.  
z.B. Righoch 1 x Anschwingen und beim 2. Mal abgeben
- Abzüge Duett bei Fall: immer 3 Punkte plus 1/2 Pkt. für Harmonie
- 18.04.2009 Griffwechsel (ohne Griff loszulassen) vom Kammgriff zum Ristgriff mit gleicher Hand wird toleriert, kein Abzug
- Vortragsende mehr als 10 Sekunden zu früh = 1 Punkt Abzug bei Aufbau

14.04.2012

Kauen von Gegenständen aller Art → 1/2 Punkt Abzug bei Gesamteindruck

fehlende Präsentation der Fahne am Schluss der Darbietung oder davonlaufen → 1/2 Punkt Abzug bei Gesamteindruck

26.04.2013

Duettdarbietung: wird ein Schwung einmal mit und einmal ohne Übergabe z.B. Seitenstecher mit und ohne Übergabe, ausgeführt, wird dies als Wiederholung gewertet, d.h. für beide Fahnenschwinger je 2 x ¼ Punkt für Wiederholungen  
→ Total 1 Punkt Abzug

Duettdarbietung: wird ein Schwung einseitig einmal mit Übergabe und auf der anderen Seite ohne Übergabe (z.B. Länder aussen nach innen mit Übergabe, Länder innen nach aussen ohne Übergabe) gemacht, so gilt,

→ Ungleicher Vortragsteil, je ½ Punkt Abzug für Fahnenschwinger und ½ Punkt Abzug im Aufbau der Darbietung

→ Total 1½ Punkt – Abzug

Duettdarbietung: werden zwei verschiedene Schwünge gleichzeitig ausgeführt (mit oder ohne Zuwurf) so gilt.

→ Ganzer Schwung anders, je ½ Punkt Abzug für Fahnenschwinger und ½ Punkt Abzug im Aufbau der Darbietung

→ Total 1½ Punkt – Abzug

In allen Fällen gilt, dass weitere Fehler wie ungleiche Höhe, Schritte etc. normal mit bewertet werden.